



Bern, 23. August 2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Anpassung der Bestimmungen über die Anerkennung technischer Prüfstellen
im Bereich der Strassenfahrzeuge – Teilrevision von drei Verordnungen:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 23. August 2023 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum titelerwähnten Geschäft durchzuführen.

Wir laden Sie ein, zu den Rechtsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen und den Fragebogen auszufüllen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

22. November 2023

Grundzüge der Vorlage und wesentlichste Änderungsvorschläge:

Die vorgeschlagene Revision beinhaltet eine Anpassung der Vorschriften für die Anerkennung technischer Prüfstellen im Bereich der Strassenfahrzeuge. Die heutigen Regelungen erfüllen die weiterentwickelten nationalen Bedürfnisse und internationalen Verpflichtungen der Schweiz nur ungenügend. Mit dem Vorschlag soll eine kompetente Bewertung und laufende Überwachung der Prüfstellen erreicht werden. Zu diesem Zweck soll für die Anerkennung von Prüfstellen künftig eine gültige Akkreditierung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS vorausgesetzt werden. Auch die internationalen Regelungen der EU und UNECE sehen solche Akkreditierungen vor.

Wie bisher sollen Prüfstellen in zwei Stufen anerkannt, neu aber die Wirkung der jeweiligen Stufe definiert werden. Die Anerkennung durch das ASTRA soll die Prüfstellen zu nationalen Prüfnachweisen berechtigen. Die anschliessende Aufnahme in die Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV, SR 741.511) soll zusätzlich die Meldung (Notifizierung) von Prüfstellen im Rahmen internationaler Abkommen ermöglichen. Auf der Grundlage von Prüfberichten notifizierter Prüfstellen können international gültige Typengenehmigungen erteilt werden.



Bisher werden nur für die durch das ASTRA verfügte Anerkennung Gebühren nach Aufwand erhoben. Die Gebührenpflicht der Dienstleistungen einer Anerkennung, Notifizierung, Aberkennung und Genehmigung der Prüfkonzepte von Prüfstellen soll geregelt werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://Vernehmlassungen laufend (admin.ch))

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

V-FA@astra.admin.ch

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Maja Ouertani, Bereichsleiterin (Tel. 058 463 42 47 oder maja.ouertani@astra.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Rösti
Bundesrat